

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 63 (1954)
Heft: 4

Artikel: In diesem Jahre sind die Abzeichen des Schweizerischen Roten Kreuzes von Schwerbehinderten hergestellt worden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In diesem Jahre sind die Abzeichen des Schweizerischen Roten Kreuzes von Schwerbehinderten hergestellt worden.

Um Schwerbehinderten Heimarbeit zu bieten, hat sich das Schweizerische Rote Kreuz als eine der ersten Organisationen mit Freuden bereit erklärt, sein Abzeichen für die diesjährige Maisammlung durch Schwerstbehinderte anfertigen zu lassen. In einem Umschulungskurs im Bürgerspital Basel wurden zwölf, in einem gleichen Kurs in Lausanne vier besonders Schwerbehinderte in die Arbeit eingeführt. Für die meisten musste ihrer Behinderung angepasstes Spezialwerkzeug angefertigt werden. So erhielt zum Beispiel der gelähmte Fritz Guggisberg (unser Bild) eine Vorrichtung zum Bemalen der kleinen roten Kreuze, eine Vorrichtung, die er mühelos mit den gelähmten Händen, von denen er nur die Daumen richtig zu benutzen vermag, bedienen konnte. In der Folge hat, um nur ein Beispiel zu nennen, Fritz Guggisberg innert dreier Monate 180 000 Abzeichen mit dem roten Kreuzchen versehen. Im ganzen erhielten dreissig Schwerbehinderte während dreier Monate einen schönen Verdienst und vor allem die Genugtuung, auch einmal etwas leisten zu dürfen.



Fotos Hans Tschirren, Bern



Als wir Fritz Guggisberg an einem Vorfrühlingstag besuchten, erwartete er uns auf dem überlichteten Vorplatz. Das elterliche Haus liegt an steilen Hängen nach der Mittagsseite, und als er uns durch die Stuben führte, drangen Schwaden Sonnenlicht durch die geöffneten Fenster. Doch war es nicht nur die Sonne, die erwärmte; um Mutter Guggisberg war es wie an einem Sonnenplätzchen, warm und gemütlich. Liebevoll führte sie den schwerbehinderten Sohn auf die Laube, wo er an müssigen Tagen — viel zu oft sind seine Tage müssig! — in stiller Einschränkung und Entsagung sitzt und nur von ferne den Geräuschen der bäurischen Jahreszeiten lauscht. «In den letzten drei Monaten war ich glücklich», erzählte er uns mit einem stillen Lächeln. «Ich war zu etwas nütze, ich durfte arbeiten, eine Arbeit verrichten, die meinen Kräften entsprach, ja, ich hatte sogar keine Zeit mehr zum Zeitunglesen... aber auch nicht zum Grübeln. Wann, glauben Sie, wird es für mich wieder solche Arbeit geben?»



Besonders tragisch ist das Geschick des Landwirts Hans Spring. Vor drei Jahren ist er von einem Baum gestürzt: ein Wirbelsäulenbruch brachte die totale Lähmung der unteren Körperhälfte. Hans Spring hatte seine Wurzeln tief in den Boden geschlagen, den schon sein Vater und Grossvater bebaut; eine Wurzel nach der andern muss er nun herausreissen, und er bemüht sich mannhaft, die grausame Forderung zu ertragen.



Fotos Hans Tschirren, Bern

Heimarbeit könnte ihm dabei sehr viel helfen. Vor dem Unglück war er Ernährer seiner drei Kinder. Den Hof, den er zur Not mit Knechten hätte weiterführen können, wird er in allernächster Zeit dem jüngeren Bruder überlassen müssen; so will es bernisches Gesetz. Was dann für den Arbeitsamen, Werkgewohnten, Verantwortungsbewussten? Er hofft, dass auch andere Hilfsorganisationen dem Beispiel des Schweizerischen Roten Kreuzes folgen und ihre Abzeichen von Schwerbehinderten anfertigen lassen werden.

Fritz Guggisberg hat sein Herz an seine Kanarienvögel gehängt. Er züchtet schneeweiße, zitronengelbe und orangefarbene kleine Sänger, und wendet ihnen viel Sorgfalt und Liebe zu. Wenn er ruhend am Stubenfenster sitzt, still, nachdenklich, geduldig, mit dem seltsamen Blick in die Weite, der Dinge zu sehen scheint, die andern verborgen bleiben, dann geschieht es oft, dass das schmetternde Jubilieren der eingesperrten Federbällchen den in seine schwerste Behinderung gefangenen Menschen von sich und den grauen Gedanken wegholt und ihn über das tragische Geschick erhebt. Als der jetzt Sechszwanzigjährige vier Jahre alt war, lähmte dem einzigen Sohn eines Bauern die Kinderlähmung die einst kräftigen geraden Glieder. Weitere schwerste Krankheiten machten im Laufe der Jahre immer wieder mühsam erzielte Fortschritte zunichte. Erst seit drei Jahren ist Fritz Guggisberg soweit hergestellt, dass er sich wieder ohne menschliche Hilfe, nur mittels der Krücken und eines Apparates, allerdings noch mühsam genug, fortbewegen kann. Anstrengende Arbeit vermag er nicht zu leisten. Für ihn bedeutet es Schicksal, ob auch andere Hilfsorganisationen den Ruf, ihre Abzeichen jeweils durch Schwerbehinderte anfertigen zu lassen, vernehmen oder nicht.

